

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntagen und ist durch die Reichspost, Neue Wapenstr. 6/8 durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Verlagsort: Berlin, W. 12, Wilmersdorferstr. 12.

Volkswacht

Insertionsgebühren: Beilagen für die christliche Weltanschauung, für den Fortschritt, für die Arbeiterbewegung, für die Frauenbewegung, für die Jugendbewegung, für die Wissenschaften, für die Kunst, für die Literatur, für die Geschichte, für die Geographie, für die Naturgeschichte, für die Medizin, für die Pharmazie, für die Veterinärmedizin, für die Landwirtschaft, für die Gärtnerei, für die Fischerei, für die Jagd, für die Kunstfärberei, für die Buchdruckerei, für die Lithographie, für die Holzschneiderei, für die Stein- und Metallbearbeitung, für die Maschinenbau, für die Elektrotechnik, für die Chemie, für die Physik, für die Astronomie, für die Meteorologie, für die Zoologie, für die Botanik, für die Mineralogie, für die Geologie, für die Paläontologie, für die Archäologie, für die Ethnologie, für die Anthropologie, für die Linguistik, für die Philologie, für die Pädagogik, für die Erziehungswissenschaften, für die Psychologie, für die Philosophie, für die Theologie, für die Religionswissenschaft, für die Soziologie, für die Ökonomie, für die Rechtswissenschaften, für die Staatswissenschaft, für die Politik, für die Geschichte der Wissenschaften, für die Geschichte der Kultur, für die Geschichte der Literatur, für die Geschichte der Kunst, für die Geschichte der Philosophie, für die Geschichte der Theologie, für die Geschichte der Religionen, für die Geschichte der Völker, für die Geschichte der Staaten, für die Geschichte der Welt, für die Geschichte der Menschheit.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkhätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 141. Freitag, den 19. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Geistliche Sklavenzucht.

Der Pastor der Jerusalemer Kirche in Berlin, Freiherr v. Soden, hat sich schwer verknüpft. Er hat auf dem vor kurzem stattgehabten evangelisch-socialen Congress zu Stuttgart eine Rede gehalten, in der ein Angriff auf die oberste Behörde der protestantischen Kirche in Preußen, den evangelischen Oberkirchenrath, enthalten war. Dieser Angriff wendete sich gegen den bekannten Erlass des Oberkirchenraths, der den evangelischen Geistlichen wegen ihrer socialpolitischen Wirksamkeit zu Leibe gestiegen war. Wegen Sodens Entgegnung darauf soll nun seitens des Consistoriums, der provincialen Kirchenbehörde, gegen ihn disciplinäre Schritte vorgegangen werden.

Das ist nun um so interessanter, als Pastor v. Soden in seiner Stuttgarter Rede bewiesen hat, daß er gerade in der Hauptsache, in der Frage, wie weit die evangelische Geistlichkeit in ihrer socialpolitischen Thätigkeit gehen darf, wesentlich auf demselben eng begrenzten Boden steht, wie der Oberkirchenrath selbst.

Der eine der Vorträge, mit denen Herr v. Soden seinen Vortrag in Stuttgart schloß, und der auch von dem evangelisch-socialen Congress angenommen wurde, lautet folgendermaßen:

„Die Grenzen dieses Rechtes (über die Mittel und Wege zur besseren Gestaltung der socialen Verhältnisse) werden bestimmt durch die Rücksicht auf die Pflichten seines — des Geistlichen — Berufes. Diese verbieten ihm agitatorisches Wirken, Parteileben, ausschließliches Eintreten für die Interessen nur einer socialen Gruppe, Vertiefung in das technische Material in einem Maße, das ihn befähigt, als socialer Reformator aufzutreten.“

Nachdem nun der evangelisch-socialer Congress diesen Vortrags gebilligt hat, ist der schöne Traum der socialistischen Pastoren, der Naumann, Adhische und wie sie heißen müssen, die die sociale Frage echt christlich lösen und das sociale Aend mit den Hilfsmitteln der allgemeinen Wohlfahrt aus der Welt schaffen zu können wähten, endgiltig ausgeträumt.

Die evangelischen Kirchenbehörden aber sind damit noch nicht zufrieden. Nicht allein zu Kreuze kriechen sollen die geistlichen Herren, wenn der Oberkirchenrath sie von den socialpolitischen Kampfpfeilern zurückdrückt, sondern sie sollen auch nicht mucken und selbst nicht einmal mit dem Schein einer gewissen Selbstständigkeit coexistieren.

Daß in der That ein solcher Sklavengehorsam von den evangelischen Kirchengewaltigen den Pastoren zugemuthet wird, bezeugt neuentens das protestantische vereinigte Neue evangelische Gemeindeblatt, welches in einem Artikel unter der Ueberschrift „Der Fall Soden“ unter anderem Folgendes sagt:

„Wenn ein Geistlicher agendarische Vorschriften umstoße, wenn er „eigenmächtig“ einige Formen ändern will, wenn er gegen die kirchliche Ordnung agitirt oder in der Presse kirchliche Autoritäten angreift, dann kann es ihm leicht geschehen, daß er sein Amt verliert. Nicht Bekenntnisgläubigkeit, sondern unbedingter amtlicher Gehorsam an ihren Wohlthätigkeitsbemühungen, ja Ansporn dazu und Rath dabei zu finden.“

Der Wohlthätigkeitsbestrebungen der Besizenden gegenüber haben die geistlichen Herren allerdings leicht Arbeit. Ein wenig freundliches Zureden, das ist Alles. Gilt das nicht, so müssen sie eben getrost die Dinge gehen lassen, „wie es Gott gefällt“ — der wird's schon wohl machen. Im übrigen sollen sie fein ruhig und gedulbig in der Mitte zwischen Reich und Arm stehen und „versöhnend“ wirken. Dabei können sie ja den Großgrundbesizern, den Großindustriellen und Großkaufleuten und ihren Weibern salbungsvoll zu Gemüths führen, daß die Arbeiter garnicht so gar schlechte Menschen sind, wenn sie zu fordern sich erdreisten, man soll sie doch nicht ganz verhungern und verkommen lassen. Dem erbeitenden Volke aber müssen die „Seelsorger“ zugleich in milder Freundlichkeit die Hand brüden und ihm einreden, daß die meisten der Reichen und Mildegenetenen ja auch ihre Christenpflicht zu erfüllen bemüht sind, aber als arme, schwache Menschenkindern irren können und allerdings sogar allzumal als Sünder erkundet werden, die des Ruhmes mangeln, den sie vor Gott haben sollen. Welch ein herrlicher Trost quillt obendrein aus dem frommen Kinder glauben, daß der Schmerz im irdischen Jammerthale auch im schlimmsten Falle nur von kurzer Dauer sei, wohingegen die Freude im Paradiese ewig währt.

Wenn ein Geistlicher in dieser Art predigt, wirkt er im Sinne der herrschenden Klassen. In diesem selben Sinne schreibt Göhre: Anstatt eine socialagitatatorische, soll der Geistliche eine ausschließlich social verfühnende Arbeit thun.“

Der gestrenge evangelische Oberkirchenrath kann sich darauf verlassen: seine reketapieren protestantischen Diener des Herren werden thun, wie er commandirt und den evangelischen Socialismus, zum mindestens sicherlich in der Praxis, hübsch bleiben lassen. Dem gläubigen Volke aber werden sie schon plausibel zu machen verstehen, daß hienieden es mit dem socialen Aend sein können, was man nicht zu reden, würde sich Alles schon von selber geben.

So meint Göhre! Der Geistliche gehört der ganzen Gemeinde! Und da in der christlichen Gemeinde bisher die Besizenden den Ausschlag geben, herrschen und ausbeuteten, so soll es — selbst nach der Meinung eines so human denkenden und socialpolitisch einsichtigen Pastors wie Göhre — auch so bleiben. Denn man kann nicht verlangen, daß sich die Besizenden selbst aufgeben, ihr historisch gewordenen Ausbeutungsrecht fahren lassen und dulden, daß „ihre“ Geistlichen den Ausbeuteten helfen, sich von der Ausbeutung zu befreien. Das Gegentheil ist des Geistlichen Pflicht. Denn nach Göhre hat jedes Gemeindeglied Anspruch und Anrecht auf die religiöse Persönlichkeit seines Geistlichen, auf seine Beirathung, seine Unterstützung und Förderung. Jeder Großgrundbesizer, jede Frau eines Großindustriellen, jedes Kind eines Großkaufmanns hat dasselbe Recht wie das Arbeiterkind und der kleine Mann, bei dem Geistlichen religiöse Förderung, Aussprache und Aufklärung, sowie Theilnahme

halten, und da er zum Kartenspiel, zum Aufenthalt im Wirtschaftshaus Geld brauchte, mußte Lina herhalten. Um ihn anzureizen, um sich ihm werthvoll zu machen, hatte sie ihm gesagt, daß Segonda ihr nachstelle: er rieth ihr darauf hin den Alten tüchtig anzuspafen, und war sehr vergnügt, wenn sie ihm regelmäßig Geld brachte. Ueber ihre Bestrebungen zu Segonda machte er sich wenig Strupel, nachdem er sich aufs Kreuz hatte schwören lassen, daß sie ihm treu sei. Er stellte sich Segonda als einen alten Narren vor und machte sich mit seinem, von Lina ihm abgeluckten Gelde lustige Abende. Geradewegs zu verlangen, traute sich Lina nie — dafür war ihr Respekt vor dem „Herrn“ zu groß. Sie war dann einsilbig und trüb: Segonda steckte ihr ein Gelbfeld in die Tasche und bald erheiterte sich ihre Miene. Aus ihrer Einsilbigkeit ging sie allerdings selten hervor. Sie trat forscher, dreister auf, als die verschüchterten, scheuen Mädchen in Fischenbrück — dafür war sie freilich auch berber und unentschwerer, und nur manchmal traten die naiven und unentwickelten Anfänge einer bäuerlichen Coquetterie zu Tage, die sie ganz zu zeigen sich nicht getraute, aus Furcht, sich im Ton zu vergreifen.

Sie hatte ihrem Rudi schon ein hübsches Stückchen Geld verschafft, das er ihr zurückzugeben versprach, wenn sie verheirathet wären und er das Geschäft übernommen hätte. Aber wird er sie auch wirklich heirathen? Sag er sie nicht Mos herum? Die Männer von heute zu Tage waren falsch und keinem durfte man trauen. Schöne Worte hatten sie Alle. Sie mußte sich um jeden Preis untrügliche Beweise verschaffen!

Politische Rundschau.

Berlin, den 18. Juni 1896.
Aus dem Reichstage. Der Reichstag mußte heute zunächst eine Interpellation der Antisemiten über den in der Presse schon genügend erörterten Fall des englischen Zeitungscorrespondenten Balford über sich ergehen lassen. Der Oberpräsident des Reichstages, Abg. Vödermann von Sonnenberg, begründete die Interpellation mit antisemitisch-hurrahpatriotischen Phrasen und Ausfällen gegen den Staatssecretär des Reichspostamts Herrn von Stephan. Dieser entgegnete ihm in durchaus sachgemäßer und würdiger Weise und bereitete damit den Antisemiten einen argen Reinfall, den das Haus dadurch noch vergrößerte, daß es eine Besprechung der Interpellation verhinderte. Auch unsere Genossen konnten mit Darlegung des Sachverhalts durch Herrn von Stephan vollständig einverstanden sein. Es ergab sich zur Evidenz, daß der Fall Balford von den Antisemitenblättern stark übertrieben war, daß er zu den Fällen gehört, wie sie fast täglich an Posthälftern vorkommen, daß besonders der betreffende Beamte durch Nichtbefolgung

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

21] Sie mußte vor Allem das Mädchen, welches die Theilnahme ihres Vaters erregt hatte, näher kennen lernen. Sie wollte prüfen, ob Lina ihrer würdig war — sie hoffte es bestimmt, und dann wollte sie ihr auch die ihre zuwenden. Sie mußte es einzurichten, daß sie ihr auf dem Rathhausewege eines Abends begegnete, und sprach sie an. Das erste Mal nur ein paar Worte wechselnd, bei späterer Begegnungen eingehender mit ihr redend. Sie fragte sie nach ihrer Herkunft, ihrer Familie, ihren Absichten für die Zukunft.

Aber Lina dankte. Sie sei ein Landmädchen, wiederholte sie, und wolle nicht über ihren Stand hinaus. Sie ließ sich auf keine großen Auseinandersetzungen ein, sie fügte nur über einen kleinen Schatz von Gedanken und Bildern, aber sie widersetzte wie ein Füllen dem Jügel, sie wollte nichts von gesellschaftlichem Schick wissen, denn sie fühlte dunkel und heimlich, daß sie mit jeder zierlichen Verheißung, jedem wohlgelesenen Wort ein Stück der Theilnahme ihres Gönners einbüßen würde. Sie trugte und wollte herb, roh und gesund bleiben, denn das war's offenbar, was dieser suchte. Und nun gar Ottilie! Sie mußte nicht warum, aber sie haßte dieses zarte, feine, launische, verwöhnte Geschöpf, sie nannte sie daheim nie anders als den „Lobtenopf“. War es der Haß der Gesundheit gegen die heimlich schleichende Krankheit, der Hochzeit gegen die Ueberkultur, die Furcht vor der Nebenbuhlerin in Segondas Gunst? Kein Lohn der Welt hätte sie vermocht, ihre Freiheit zu opfern, sich den Lauen und Befehlen der Fabrikprinzessin zu fügen, beständig unter Aufsicht und Controle zu stehen. Ein Frauenzimmer unter Botmäßigkeit eines anderen — um keinen Preis, obgleich sie das schöne Geld jetzt sehr gut hätte brauchen können! Denn entgegen den Befehlen ihres Gönners und ihren Versprechungen hatte sie sich einen Geliebten angeschafft — natürlich keinen aus Fischenbrück (so dumm war sie nicht), sondern einen aus ihrem Dorfe, einen Ueberreicher, den Sohn des Schlächters, einen robusten Gefellen, der eine kramme, kräftige Frau fürs Geschäft benötigte. Er wollte nicht haben, daß sie in die Fabrik, zu den „Preußen“ ginge — aber sie führte die Geldbrüder ins Feld: das hätte ihr gefehlt, alle Tage unter Beobachtung des Sifersüchtigen zu stehen! Es war genug, sich Sonntags zu sehen. Er mußte ihr glauben, daß sie unter der Woche nichts unrechtes that. Rudi wurde von seiner verwitweten Mutter sehr knapp ge-

halten, und da er zum Kartenspiel, zum Aufenthalt im Wirtschaftshaus Geld brauchte, mußte Lina herhalten. Um ihn anzureizen, um sich ihm werthvoll zu machen, hatte sie ihm gesagt, daß Segonda ihr nachstelle: er rieth ihr darauf hin den Alten tüchtig anzuspafen, und war sehr vergnügt, wenn sie ihm regelmäßig Geld brachte. Ueber ihre Bestrebungen zu Segonda machte er sich wenig Strupel, nachdem er sich aufs Kreuz hatte schwören lassen, daß sie ihm treu sei. Er stellte sich Segonda als einen alten Narren vor und machte sich mit seinem, von Lina ihm abgeluckten Gelde lustige Abende. Geradewegs zu verlangen, traute sich Lina nie — dafür war ihr Respekt vor dem „Herrn“ zu groß. Sie war dann einsilbig und trüb: Segonda steckte ihr ein Gelbfeld in die Tasche und bald erheiterte sich ihre Miene. Aus ihrer Einsilbigkeit ging sie allerdings selten hervor. Sie trat forscher, dreister auf, als die verschüchterten, scheuen Mädchen in Fischenbrück — dafür war sie freilich auch berber und unentschwerer, und nur manchmal traten die naiven und unentwickelten Anfänge einer bäuerlichen Coquetterie zu Tage, die sie ganz zu zeigen sich nicht getraute, aus Furcht, sich im Ton zu vergreifen.

Eines Sonntags saß er also unter irgend einem Vorwand nach Trautenau und suchte dort eine Kartenlegerin auf, die in der ganzen Gegend berühmt war.

einer Dienstvorschrift, wonach lange Telegramme von ständigen Zeitungs-correspondenten erst nachdem sie abtelegraphirt sind, gezahlt und berechnet werden sollen, Anlaß zu der Erregung des Herr Bassford gegeben hat.

Dann kam ein Antrag des Grafen Arnim zur Verhandlung, welcher die Gleichstellung des Discontofußes der landwirtschaftlichen Pfandbriefe mit dem der Reichsbank forderte. Die Regierung verhielt sich diesem „Meinen Mittel“ zur Vinderung der Landwirtschaftsknots gegenüber mit Nicht absehend. In der Debatte, an der sich unsere Genossen beteiligten, kamen die antisemitischen Neigungen des konservativen Grafen Mirbach wieder einmal deutlich zum Ausdruck. Der noble Herr wühlte über den früheren Abgeordneten Dr. Samberger und sagte: Die urgermanische Heldengestalt Dr. Sambergers schreie über dem Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe. Der fruchtbringende Abg. Barth meinte, diese Äußerung über ein höheres Mitglied des Hauses sei nicht gentlemanlike. Wie ich später herausstellte, hat daraufhin Graf Mirbach den Abg. von Nordhoff als Stellvertreter zu Dr. Barth geschickt, und ihn für den Fall, daß er den Ausdruck nicht zurücknehmen wolle, fordern lassen. Dr. Barth ließ natürlich den Stellvertreter und seinen Auftraggeber gehörig ablaufen. Graf Mirbach aber schenkt sich nicht, die ungefehlte Handlung der Durchforderung dem Reichstage laut zu verkünden, konnte bei der Linken und auch dem Centrum allerdings nur ein lautes Hohnschlächter erzielen.

Es fragt sich nun, ob Graf Mirbach und Herr von Nordhoff für ihre ungeschicklichen Handlungen auch immunit sind. Ein hartes Stück bleibt es, daß Reichstagsabgeordnete in öffentlicher Parlamentarischer Session selbst ungeschickliche Handlungen begehen. Nach unserer Ansicht schäme sie hier ihre Immunität nicht, denn diese ungeschickliche Handlung haben sie nicht in Ausübung ihres Berufs begangen. Ob aber der Staatsanwalt, der beim Falle Reichardt unberechtigter Weise so schnell bei der Hand war, hier ebenfalls schnell zu Werke gehen wird, wo er dazu berechtigt wäre, bleibt abzuwarten. Herr Schöndienst, der preussische Justizminister, der das Wort gebührt hat, wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe, wohnt er der Scene bei — Morgen dürfte es zur Entscheidung über den Verlauf der weiteren Tagung kommen.

Zur Verabreichung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Reichstag verläutet, die Reichsregierung beabsichtige, in den nächsten Tagen den Reichstag zu schließen, falls die Mehrheit sich weigere, das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt noch rasch zur Erledigung zu bringen. Die Parteien der Rechten und ein Theil der Linken sind gegen die Verabreichung in der jetzigen Session überhaupt, wogegen Nationalliberale und Centrum sich bereit erklärt haben, das Bürgerliche Gesetzbuch, wenn irgend möglich und in möglichst kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen. Wir wissen nicht, ob die Regierung unterstellte Absicht des Reichstagschlusses besteht, falls das Bürgerliche Gesetzbuch nicht rasch fertig wird, die Session abzubrechen wird. Pro und Contra sind vorhanden, lassen sich im nächsten Herbst die von der Gesetzgebung gebotenen Mittel genau so anwenden wie jetzt.

Der „Vorwärts“, unser Centralorgan, bemerkt zu dieser Frage: Die Stellung unserer Partei zur Frage der Verabreichung des Entwurfs ist sehr klar. Wollen die Mehrheitsparteien des Entwurfs schon jetzt in zweiter und dritter Lesung erledigen, dann mögen sie auch dafür Sorge tragen, daß ihre Leute am Platze sind. Können sie das nicht erreichen, dann müssen sie darauf gefaßt sein, daß die bekanntsten Mittel, welche die Gesetzgebung bietet, zur Anwendung kommen. Unverkennbar wird dem Justizminister des Gesetzes nichts in den Weg gelegt werden; aber das Schicksal wollen wir der Zeit anvertrauen, daß eines der wichtigsten Gesetzwerke, auf das eine hundertjährige Vorbereitungsarbeit verwendet worden ist, im deutschen Reichstag von dieser beschließenden Mehrheit nicht zum Abschluß gebracht wird. Von dieser Seite werden sich unsere Genossen nicht durch Drohungen noch Verführungen abbringen lassen.

— Zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat das Centrum in einer Anzahl von Anträgen eingebracht, die dessen rechtliche Gehörnung ermöglichen. — Da wird beantragt:

1. an Stelle des § 1300 folgende Bestimmungen zu setzen: § 1300. „Soll die Ehe zwischen christlichen Verlobten geschlossen werden, so erfolgt die Eheschließung nach den Vorschriften desjenigen Bekenntnisses, welchem die Verlobten angehören.“ § 1300a. In anderen als den in § 1300 bezeichneten Fällen erfolgt die Eheschließung nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 1300b bis 1304. § 1300b. „Die Ehe (u. s. w. wie jetzt § 1300 nach Fassung der Commission).“ 2. den § 1307 Absatz 1, wie folgt, zu fassen: „Eine Ehe ist nichtig, wenn bei Eheschließung im Falle des § 1300 die durch das Bekenntnis vorgeschriebene Form nicht beachtet worden ist.“ 3. den § 1547 zu fassen: „Aus den in den §§ 1548 bis 1551 bestimmten Gründen kann die Ehe geschieden oder die eheliche Gemeinschaft aufgehoben werden. Bei christlichen Eheleuten entscheiden die Vorschriften des Bekenntnisses, welchem sie angehören, darüber, ob die Scheidung zulässig ist. Die Scheidung oder die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erfolgt durch Urtheil. Mit der Rechtskraft des Urtheils tritt die Auflösung der Ehe bzw. die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ein. Gehört der Klagende oder miterklagende Ehegatte nicht einem Bekenntnis an, nach welchem die Scheidung unzulässig ist, so bewirkt in Ansehung des anderen Ehegatten; dessen Bekenntnis die Scheidung nicht zuläßt, das auf Scheidung lautende Urtheil nur die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft.“ Das heißt: Katholiken, Evangelische und andere zu einer christlichen Bekenntnisgemeinschaft gehörige Personen (auch solche, die einer christlichen Secte angehören), sind der kirchlichen Zwangstrauung unterworfen. Ehen, die ohne kirchliche Trauung zu Stande kommen, sind ungültig. Die obligatorische Civilehe will also das Centrum für die in der Statistik zu den christlichen Bekenntnissen gezählten Personen befehlen und dafür die obligatorische kirchliche Trauung einführen. Das recht der Civilehe soll nur den Nichtchristen erhalten bleiben. Es wird sich nun, schreibt treffend die „Berliner Volkszeitung“, zeigen, ob die Erklärung der Regierungsvorleiter, daß man lieber das bürgerliche Gesetzbuch scheitern lassen wolle, als die obligatorische Civilehe vorsehen, noch Stand hält gegenüber diesem neuesten Coup des Ultramontanismus, der entweder zu einer maßlosen Henckerei oder zu einer Massenabkehr von der Gewalt der Kirche führt. Das heißt denn auch die Civilehe in die Luft sprengen.

— Die Debatte über die Aufhebung des Jesuitengesetzes im deutschen Reichstag ist eine nette Illustration der alten Wahrheit: Mit wenig Verstand wird die Welt regiert. Die Centrumsleute, die so beharrlich und selbstverleugend die Aufhebung der Jesuiten fordern, wären nämlich doch selbst die unglücklichsten Leute, wenn man ihnen die Jesuiten wirklich hereinließe; dann hätte die von Agrarierthum, Junkerei u. s. w. gar übel angegriffene Einheit der katholischen Partei ihr letztes heiliges Schatzwort verloren. Denn das Jesuitengesetz ist Alles, was von der Kulturkampfbewegung, die dem Centrum seine Größe gegeben haben, noch bleibt. Die deutsche Regierung hätte also schärfer alles Interesse, diesen Reigen von dem letzten und schon nicht ungetroffenen Centrumsfuß herunterzuschlagen. Aber auch sie braucht die Jesuiten. Gerade weil sie jede Vorlage im Reichstage nur mit Hilfe der Minoritäten durchbringen kann, ist ihr vor der protestantischen Mehrheit der Bevölkerung das Jesuitenmännlein so theuer. Und erst die Schwächheit jeder Regierung, die Nationalliberalen! Für sie ist die „Junierversammlung“, als der unheilbarste Baustein jedes liberalen Spießers, unentbehrlich, um dort, wo der agrarische Centralismus nicht Alles geholt hat, die alten Konzepte der Bismarckpolitik des deutschen Reichstages beizubehalten. So sind diese Debatten um die vertriebenen Jesuiten ein Spiel mit rechttheil'en Rollen zur Aufwindung des Romanens des Theaterstücks und Theaterstücks. Heutzutage gelingt es dem Autoren jetzt nicht mehr

recht, ihre Rollen mit dem ganzen würdevollen Ernst durchzuführen. Die Centrumsleute, als ob sie selbst warnen wollten, man möge sie nur ja nicht ernst nehmen, betonen ausdrücklich, sie würden sich durch Verweigerung ihres Bunkers nicht hindern lassen, für das Bürgerliche Gesetzbuch zu stimmen, und der Reichsanwalt erklärt einerseits, der Bundesrath werde sich mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes gar nicht befassen, behauptet aber dann um so eifriger, daß er für die Reformatorien und die Priester vom heiligen Geiste Ausnahmen bewirken werde. Hat aber schon Jemand den Unterschied zwischen diesen Frommen und den Jesuiten herausgefunden? Und dieses Theaterstück hat doch, obwohl die Socialdemokratie in ihrem Machtbereich mit dem Jesuiten-Überglauben längst ausgeräumt hat, im deutschen Kleinbürgertum und in einem guten Theil der „Intelligenz“ noch nicht ganz ihre Wirkung eingebüßt.

— Wenn zwei dasselbe thun. Ein Monat ist jetzt verfloßen seit jenem Tage, an dem der Vereinsproceß gegen Auer und Genossen zum unbestrittenen Ruhme der Socialdemokratie zu Ende geführt wurde. Ein Monat ist es her, daß der Staatsanwalt vom amtlichen Platze auf der Vertheidigung, seine Behörde sei streng objectiv beistehend, dem Gesetze genüge zu verschaffen, und sie werde gegen andere Parteien ebenso einschreiten, wenn sie in die Lage komme, sich amtlich mit der Frage zu beschäftigen. Seit jener Schuldsprechung des wesentlichen Theils der Angeklagten, die einen Triumph für unsere Partei bedeutete, ist die Staatsanwaltschaft nicht allein socialdemokratischer, sondern auch von bürgerlicher Seite die offenkundigsten Verfehlungen gegen das Vereinsgesetz aufmerksam gemacht worden, welche weiter staatsverhaltender Parteien und Interessengruppen, Männer, welche die Regierung theilweise auf das Genaueste kennt, nach bestehender Jubiläumang ungewisselhaft begangen haben. Obgleich die Beendigung des Processes ein voller Monat verfloßen ist, aber nicht das geringste bekannt geworden, daß die Staatsanwaltschaft in die Lage gekommen sei, gegen das Gesetz verstoßenden bürgerlichen Parteien mit demselben Maße zu messen, wie die Socialdemokraten. Und die Führer dieser Parteien können nach allen bisherigen Erfahrungen sicher sein, daß die Staatsanwaltschaft nicht „in die Lage“ kommen wird, sich amtlich mit der Frage zu beschäftigen, ob das gleiche Recht für Alle auf ihre Gesetzesverletzungen Anwendung finden soll. Denn, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Und die socialdemokratische Presse auch noch so oft auf die ungewisselhaftesten Vergehen der Conferenzen und ähnlichen Leute hinweisen; die Welt müßte sich wahren, wenn nicht nach wie vor ungeschoren bleiben würden.

— Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der „Bayrischen Post“ in Bayern bringt die „Angels Post“, das Organ der leitenden Centrumskreise, eine Aufsatz, der recht merkwürdige geschichtliche Aufschlüsse giebt. Man liest da:

Man denke zurück an die damalige Lage. Das Ministerium Luz war ein Cultuskampf-Ministerium gewesen und hatte sich gegen den Willen des Königs (Ludwig II.) behauptet, der ein ausgesprochener Gegner des Ministeriums Luz war und mehrmals eine Veränderung versucht hatte, allein ohne sie durchzusetzen. Noch im Jahre 1875 hatte er den Versuch gemacht, allein der damals Berufene lehnte ab, weil er aus den Verhandlungen mit dem Könige die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß derselbe irrthümlich sei. Aus Wahrnehmungen, die allerdings erst nach dem Tode des Herrn v. Luz gemacht werden konnten, ist ihm selbst aber nicht verborgen sein konnten, muß geschlossen werden, daß die Gesetzesumachtung des Königs noch in die sechziger Jahre hineinreicht. Man denke man sich dazu ein Ministerium, das gegen das Ministerium Luz fortgesetzt Bismarckweise der Krone producirt, die aber gar keine Fühlung mit dem Könige hatte und in dem jeder Minister in seinem Reichthum das that, was ihm gut dünkte. . . .

Der Vorwärts bemerkt dazu: Sehen wir die Daten etwas genauer: „Der damalige Herr Luz“, dessen Name hier verschwiegen wird, war Freiherr

Sie kam nicht gleich an die Hand; ein halb Dutzend Frauen und Mädchen warteten bereits im Saalraum, konnten eine alte, würdige Oberkammerdienerin, mit der sie sich die gegenseitigen Angelegenheiten erzählte und die ihr die Antworten gab. Die Damen nicht genug nehmen konnte. Als die Zeit sich immer länger hinzog, rief sie ihr auch, lieber eine Stunde in der guten freien Luft spazieren zu gehen, als im heißen Saal zu sitzen, und dann wiederzukommen. Sie folgte dem Rath und wurde bei ihrer Rückkehr sofort empfangen. Zum ersten Male in ihrem Leben empfand sie einen kühler Schauer, denn die alte Dame, die sie im Saal gesehen hatte, war jetzt ganz anders. Das Gesicht hatte nicht gelächelt, gleich beim ersten Begrüßung sagte ihr die gute Dame alle ihre privaten Bekanntschaften mit der Frau zu. Dann blickte sie einen Blick an den hochbetagten, grauen Älteren, die aus dem kleinen Saal zu dem hochbetagten, ehrsüchtig glänzte sie an dem schwarzen Schemelende herüber.

Und was die Zukunft? „Stünde ich nicht bei dir?“ „Nein. . . . Sie lebte mit. . . .“ „Aber das Centrum ist lang, in einer Reihe mit der Hauptstadt, aber nicht dem Bergbau, sondern dem Centrum. . . .“ „Aber das Centrum ist lang, in einer Reihe mit der Hauptstadt, aber nicht dem Bergbau, sondern dem Centrum. . . .“ „Aber das Centrum ist lang, in einer Reihe mit der Hauptstadt, aber nicht dem Bergbau, sondern dem Centrum. . . .“

„Ich bin, was ich bin, er al' den Ernst mit dem ich meine Sache zu führen begann an ihr Gefühnen? Jetzt war's, man hat mich nicht. Das ganz Dorf würde vor mich herfallen. . . .“ „Die Lage war's, die ich in Seide kleiden, die Frau hatte ich mit dem Mann. . . .“ „Ja, ja, sie hat ein, das sie keine gewohnt war und Segens das Interesse, die wenig erregt hat! Aber das sollte anders werden — die Augen waren ihr ausgegangen. Der Alte sie heirathete! „Dann sie zu denken? So traurig. . . .“ „Und nicht? Ja, das war nicht ihre Sache. Er konnte ihr doch nicht zumuthen, das er nicht zu denken, die jungen Epizone? Die wurde unendlich Alles logischer, der hochbetagte, falsche Koffel. Von Anfang an hatte sie sie nicht leben können. Als ob ihr Schicksal sie genannt hätte. . . .“ „Sie ist im Dorfe herum mit den geliebtesten Menschen und ließ sich dafür die Hochzeiten hören. . . .“ „Die hatte sie in Acht nehmen: wenn sie sich in der Zeit hielt — mit einer Frau. . . .“ „Aber das sollte anders werden. . . .“ „Die hatte sie in Acht nehmen: wenn sie sich in der Zeit hielt — mit einer Frau. . . .“

reiche Schlächtersohn sich von einer armen Spinnetin begeben ließ: sie rebete ihm zu, sich nichts daraus zu machen darüber zu lachen, und steckte ihm mehr zu. Sie schien sich vor sich selbst zu entschuldigen, daß sie solch ein arges Spiel mit ihm trieb, und gewährte ihm jede Gunst — nur ein

VIII

Um den Kreislauf „Zum flammenden Herzen“ zog sie das abendliche Leben zusammen, stohweise aufstehend und sammelnd; durch die trübe feuchte, lastende Herbstluft, welche das braunrothe Fladern zweier Dellaternen mühselig schob, brach sich in Zwischenträumen die kränkende Begrüßung kommender und gehender Gäste holprig Bahn. Ueber die glücklichen Stufen hüpfte und wimmelte es dunkel, in den niedrigen qualmvollen Vorberzimmern schoben sich blaue Schatten durcheinander, die tiefenden Tische ächzten vor Faustschlägen, die Geräusche heisenden Raifers, lauten Kräfte besitzigen Bieres, verletzten Fußels, mehligem Fladens drängte sich durcheinander zur Thür hinaus, das Licht suchte wie Schmerzen. Der Lärm, der schwall aus den Zimmern strömte, mischte sich mit vorstigen Dorfgegendnen und edigen Schlächterschattungen, die sich aus jener grauweißen glühenden Ralkdampfswolke lösten, welche hinter einem rüstigen schwarzen Holzthürhaken den Lärmal bedeckte.

Es war ein wirres Durcheinander von Kommen, Gehen, Stehenbleiben, Umkehren, Richern, Schmolzen, Schimpfen, das fortwährend den Raum umflorte, der sich unter dem Thürhock aus den Bauern des wohlhabenderen Unterdorfs, den Dorfmachern, Bädern, Krämern, mit ihren Frauen und Mädchen bildete.

(Fortsetzung folgt)

zu Franckenstein, der 1890 in Berlin verstorbene bayerische Centrumsführer. Er wußte also schon im Jahre 1875, daß König Ludwig II. irrfinnig sei. Mit ihm wußte dann zweifellos der einflussreiche hohe Klerus, die Centrumpartei, um diesen Zustand. Aber erst im Jahre 1886 erfolgte die Entmündigung des Irrfinnigen, die dann mit der bekannten Katastrophe endigte. Wie kommt das monarchische Centrum dazu, einen irrfinnigen König elf Jahre lang „regieren“ zu lassen? Wo bleibt die katholische Wahrheitsliebe, wo die ultramontane Volksfreundschaft? Dieses nachträgliche offenherzige Bekenntnis wüßte auch dem hinterwäldlerischen Bauerlein die Augen öffnen über die Structur der christlich-monarchischen Partei, die ihn am Gängelbände führt. Man wird daher für die weitestehende Verbreitung dieser Aufklärung sorgen müssen. — Derselbe Artikel macht auch wieder einen der ergößlichen Scheinangriffe auf die ministerielle Sechsmänner-Regierung und verlangt „eine Regierung der Concentration der conservativen Kräfte im katholischen und protestantischen Lager“. Diese auffällige Toleranz gegenüber dem „protestantischen Lager“ erklärt sich aus dem einfachen Umfande, daß man in der Centrumpartei nicht die nötigen Kräfte zur Besetzung eines etwaigen neuen Cabinets hat. Das ist heute so, wie im Jahre 1875. Denn der „berufene“ Franckenstein lehnte damals die Bildung eines Cabinets hauptsächlich aus dem Grunde ab, weil er unter seinen Parteifreunden nicht die geeigneten Personen mit der nötigen Befähigung fand. Die Thatsache, daß der Kronprinz, dem er dienen mußte, complett irrfinnig war, hätte den vollberechtigten Christen Franckenstein und seine Freunde nicht einen Augenblick beunruhigt. Man kann das noch nachträglich beweisen. Schließlich rath der Verfasser des citirten Artikels die Abschaffung der Regentenschaft an, und er befindet sich damit im Einklang mit einer Reihe seiner im Vordergrunde stehenden Parteigenossen. Allein — und abgesehen von den finanziellen Hindernissen — daraus dürfte wohl nichts werden. Prinzregent Luitpold ist ein sehr frommer fünfundsiebzigjähriger Herr, man weiß, daß er den Abtrogthron nur bestiegt im Glauben, das Gottesgnadenthum in seiner Person für Bayern zu repräsentieren. Das geht aber nicht, so lange der legitime König Otto noch lebt. Dieser ist zwar wegen völligen Irrens erminüdiget, aber er ist verhältnißmäßig gesund und kann nach Ansicht der Aerzte noch manches Jahr leben.

Zur Wahl in Ulertissen wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben: Man ist in der seltenen Lage, dem bayerischen Centrum einmal die Palme der Bescheidenheit zuerkennen zu dürfen. Seine Organe nennen nämlich die Wahl des jückerischen Baron Hertling „die wichtigste parteipolitische Erscheinung in Bayern seit 1893“ und acceptiren mit tiefem Danke dieses zweifelhafte Compliment der „Allgemeinen Zeitung“: „Dem Centrum erwächst jedenfalls ein Gewinn, zu dem es sich gratuliren kann.“ ... Zu der Wahl in Ulertissen selbst ist zu bemerken, daß das Centrum über 2000 Stimmen weniger erhielt als im Jahre 1893. Aber auch die anderen Parteien, mit Ausnahme des Bauernbundes, sind zurückgegangen. Das ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung der Wahlziffern.

	Centrum	Liberal	Bauernbund	Socialdemokraten
1893	10339	3091	2320	1098
1896	8258	2500	2996	570

Der Wahlkreis gehörte 1871 noch den Liberalen, die von damals 10,136 allmählich und sicher auf 2500 Stimmen heruntergekommen sind. Das stark Schwinden unserer Stimmengahl darf zum Theil auf das Anwachsen der bauernbündlerischen Bewegung zurückgeführt werden, der die unsicheren Cantonisten auf dem Lande zulaufen, dann auf die Unterlassung einer intensiven Agitation in Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit in diesem dem Centrum sicheren Wahlkreis. Immerhin wird das Zeichen ein Ansporn sein müssen zur Entfaltung einer eifrigen allgemeinen Agitation für unsere Sache während der nun landtagsfreien Zeit, worüber der demnachst in Nürnberg tagende bayerische Parteitag ja des Näheren verhandeln wird.

Aus Bayern wird berichtet: In Freising, der Hochburg des Centrums und dem Wohnort des Centrums-Obersten Daller, fand Montag die General-Versammlung des bayerischen Bauernbundes statt, die von etwa 100 Delegirten besucht war. Die Redner in der Delegirtenversammlung betonten die Ueberflüssigkeit „eigentlicher politischer“ Programme. Das wirtschaftliche Programm sei die Hauptsache für die Bauern. Das Resultat der Verhandlungen war die Wiederwahl des Jurkers Thüngen zum Vorsitzenden, trotz seiner scheinbar energischen Ablehnung. Er hatte mit der Pose des edelmüthigen Schauspielers den Kennenirdbauern Luz zum Vorsitzenden vorgeschlagen und dabei gesagt: „Luz ist ein ebenso guter Demokrat wie wir. Er ist in die conservative Partei nur hineingetrieben worden, weil im Reichstage ohne Partei nichts auszurichten ist. Wirtschaftlich steht uns ja die conservative Partei am nächsten, politisch kann jeder denken wie er will.“ Nun weiß man es. Als ein anderer den Abel und den Klerus als die größten Feinde des Volkes bezeichnete, meinte Thüngen: „Nur der Hof, und der Geldadel sind Bauernfeinde!“ ... Am Schluß nahmen die Bauern eine Resolution an, worin sie der Reichsregierung ihr unbegrenztes Mißtrauen aussprachen und alle ländlichen Abgeordneten aufforderten, der Reichsregierung, soweit es gesetzlich zulässig ist, die Mittel zur Fortführung ihrer Geschäfte zu verweigern.

Oesterreich-Ungarn.

Die Zuckersteuerdebatte im österreichischen Abgeordnetenhause führte zu stürmischen Scenen. Lueger warf den Jungtschechen, die für die Zuckersteuervorlage eintraten, vor, sie hätten sich „aus den brüllenden Löwen der Opposition in Zugochsen der Regierung verwandelt.“ Zwischen Jungtschechen und Polen soll ein kleines „Zechel-

mechtel“ stattgefunden haben. (Widerspruch bei den Jungtschechen.) Lueger: Ich erzähle nur, was mir sehr glaubwürdige Persönlichkeiten mittheilten. (Rufe bei den Jungtschechen: Das ist erlogen!) Lueger: Sie haben früher einmal in Abrede gestellt, was hinterher klar zu Tage getreten ist. Pacak: Was haben wir in Abrede gestellt? Heraus damit! Lueger: Professor Ratzl wird's Ihnen sagen. (Großer Lärm bei den Jungtschechen.) Kronawetz: Das ist eine Lüge! Lueger: Ist mir gleichgültig, ob Ihnen das angenehm ist oder nicht; ich erfülle nur meine Pflicht. Pacak: Es ist nicht Ihre Pflicht, zu verbächtigen. Lueger: Die Abmachung zwischen Jungtschechen und Polen lautete: „Stimmst Du für meine Rügen, so stimme ich für Dein Petroleum.“ (Stürmischer Widerspruch bei den Jungtschechen und Polen.) Lueger: Daß die Polen beleidigt sind, ist wirklich zu verwundern; sie haben doch schon mit allen Parteien in diesem Hause ähnliche Geschäfte gemacht. (Großer Lärm bei den Polen.) Lewicki: Das ist eine Frechheit! Bernerkorfer gegen die Polen: Politische Mogler! Als Mogler bekannt in der ganzen Welt. Czecz: Politische Verleumder! (Anhaltender Lärm.) Lueger erklärt schließlich, er öffne der Bevölkerung die Augen, wie es mit ihrer Vertretung hier bestellt sei. Jungtscheche Pacak: Zwischen uns und den Polen besteht kein Zechelmechtel. Ich erkläre dies hiermit öffentlich für eine Lüge. Lueger möge den Mann nennen, der die ganze Partei auf solche Weise beschuldigt hat. Neben ihm steht sodann Lueger vor, daß er auch mit anderen Parteien pactire. Er war zuerst liberal, dann Demokrat; jetzt gehe er mit den Klerikalen und Deutschnationalen. (Beifallsturm bei den Jungtschechen.) Kronawetz warf den Jungtschechen vor, Geld sei ihnen mehr werth als Nationalität. Dies Geheiß sei eines der abscheulichsten, die das Haus je gemacht habe. Es sollte sich schämen, im letzten Augenblicke des Bestehens dem Volke noch berlei zu bieten. Jaworski bezeichnete die Behauptung Luegers über die Abmachung der Jungtschechen mit den Polen hinsichtlich der Zuckerprämie und des Petroleums als aus der Luft gegriffen. Schließlich wurde, wie schon gemeldet, das Zuckersteuergesetz in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Italien.

Das Urtheil im Proceß Barattieri enthält nach Privatmelungen aus Ancona einen Passus, welcher besagt, daß die plötzliche Entschcheidung des Generals Barattieri, am 29. Februar den Feind anzugreifen, sich auch aus den nicht immer maßvoll gehaltenen dringlichen Aufforderungen der Central-Regierung, aus der Unthätigkeit heraus, zu kommen, erklären lasse. — Der Gerichtshof hat also das Urtheil bestätigt, welches wir von vornherein gefällt hatten: nicht Barattieri gehörte auf die Anklagebank, sondern Crispi und seine Genossen, die den General in die Schlacht hineingeführt haben.

Rußland.

Ein offener Brief an den Czaren. Die „Pariser Revue blanche“ (d. i. weiße Rundschau) veröffentlicht einen offenen Brief an den Kaiser Nikolaus II., der von der liberalen Partei in Rußland angeht und vor und während der Krönungsfeste massenhaft handschriftlich verbreitet worden ist.

Der Brief sagt dem Czaren, daß ihm die wahre Lage seines Volkes von den Beamten sorgsam verheimlicht würde, damit sie um so leichter ihre persönlichen Interessen verfolgen können. Lediglich aus diesem Grunde seien sie eifrig bestrebt, die Autokratie aufrecht zu erhalten, die ungeheure Gefahren für das ganze Volk mit sich bringt, weil jedes Wort der Kritik brutal unterdrückt wird. „So lange Sie, Eure, sich berechtigt glauben“, heißt es in dem Briefe, „allein nur in der Majestät Ihrer freien Unabhängigkeit an Stelle einer Nation von vielen Millionen von Menschen zu denken, zu entscheiden, zu handeln, so lange Sie jede Kritik der bestehenden Ordnung, jedes Bestreben nach Verbesserung als eine Antastung Ihrer heiligen Rechte betrachten, — so lange können die Beamten, wie sie wohl wissen, mit unveränderlichem Erfolge Ew. Majestät betragen, können, von Ew. Majestät Namen gebend, den Bedürfnissen des Volkes Lohn sprechen und können die öffentliche Meinung heranzufordern und ihren Urtheilsprüchen Trost bieten.“

Mit sehr wirkungsvollen Worten wird dann der Czar noch auf den Werth oder besser den Unwerth der Veranstellungen in Moskau hingewiesen, wird ihm gesagt, daß all dieser Glanz und diese Pracht aufgebaut ist auf dem Elend und der Unfreiheit des arbeitenden Volkes.

So berechtigt dieser Aufschrei des gequälten Volkes auch ist, so wirkungslos wird er verhallen. Selbst wenn ein nicht wahrscheinlicher Zufall dem Czaren den Brief in die Hände spielen sollte: was kann die, er arme, von der Epilepsie geplagte Mensch gegen den Klügel anrichten, der ihn umgiebt und in ständiger Todesangst erhält? Nichts.

Die Befreiung des russischen Volkes kann nur sein eigenes Werk sein, und bemerkenswerthe Anlässe dazu sind bereits vorhanden. Die Bewegung unter den russischen Industriearbeitern, auf die wir noch zurückkommen, legt ein glänzendes Zeugniß davon ab, daß der Gedanke der Organisation in ihren Reihen kräftig Wurzel geschlagen hat.

Parteiangelegenheiten.

Bei den Gemeinderathswahlen in Elßau-Bothringen hat die Socialdemokratie bedeutende Erfolge errungen. Selbst die gegnerische Presse muß das zugeben. So entnehmen wir einem Bericht der „Nürnberger Volkszeitung“ aus Elßau-Bothringen: Die Gemeinderathswahlen in den größeren Städten des Landes haben das Ergebnis gehabt, daß mit Ausnahme von Colmar überall nur Rinderheiten gewählt wurden und die hauptsächlichst ein am nächsten Sonntag geschlagen werden muß.

Strasbourg, welches 1891 gleich im ersten Wahlgang einen fast vollständigen Sieg ergab (nur zwei Nachwahlen waren im sogenannten alldutschen Viertel nothwendig) weist diesmal nur 13 Gewählte und 23 Nachwahlen auf, drei volle Wahlbezirke mit 16 Rathsherrn haben als Ergebnis: „Niemand gewählt!“ Unter den 13 Gewählten sind 6 Katholiken, 6 Protestanten und der Socialdemokrat Böhle. Bürgermeister Bad und Beigeordneter Leiber wurden gewählt, Beigeordneter Bergmann dagegen nicht. Besonders bemerkenswerth ist der große Stimmengewinn der Socialdemokratie. 1891 trat sie nur in drei Wahlbezirken auf, jetzt in allen sechs; und im 5. Wahlbezirk (Stupprechtsau), wo sie vor fünf Jahren gar keine Candidaten aufgestellt hatten, kam diesmal Böhle als einziger Gewählter durch, freilich nur mit vier Stimmen über die absolute Mehrheit; ein weiterer Socialdemokrat erhielt dort die drittgroße Anzahl von Stimmen. Im Innern der Stadt erhielt Böhle im 4. Wahlbezirk wiederum die zweitgrößte Stimmengahl, und sein Genosse Traugott rangirt gleichfalls unter den höchsten; sie haben dort gegen 1891 um fast 1000 Stimmen zugenommen (damalige Stimmengahl 481, heute 1352). Auch in dem Industrieort Martrich haben die Socialdemokraten zum ersten Male zwei Candidaten durchgebracht. In Rühlhausen müssen 31 Nachwahlen stattfinden. Gewählt sind nur die fünf Candidaten, welche auf den Listen — außer der socialistischen — gemeinsam standen. Für die Nachwahlen wird es in den allermeisten Fällen darauf ankommen, ob die Liberalen für die katholische oder die socialdemokratische Liste eintreten. In Colmar sind gleich 21 Candidaten der katholischen Liste durchgekommen, und bei den 12 Nachwahlen stehen die Candidaten dieser Liste gleichfalls bei Weitem an erster Stelle. Die vom katholischen Wahlcomitee aufgestellte Einigungsliste erhielt eine Stimmengahl von 2067 bis 3458; dagegen erhielt der Chef der liberalen Volkspartei, Rechtsanwalt Blumenthal, trotz seiner großartigen Neben nur 1251 Stimmen und der Socialistenführer Hüll 1226. — Diese 1226 Stimmen sind für einen so wenig industriellen Ort doch als ein Erfolg unserer Partei anzusehen. — Die Mehrere Genossen haben bei den Gemeinderathswahlen 2136 Stimmen auf ihrer Liste vereinigt, 1891 erhielten sie bei den Gemeinderathswahlen bloß 478 Stimmen; wir gewannen also 1658 Stimmen. Trotz des großen Erfolges gelang es uns nicht, einen Candidaten durchzubringen. —

Arbeiterbewegung.

Der Streik der Maurer in Gera-Neuß dauert noch immer fort. Die Meister haben in der letzten Versammlung beschlossen, die noch für die alten Bedingungen Arbeitenden ebenfalls zu sperren, wenn die Streikenden bis Sonnabend die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Täglich reisen noch Gefellen ab, da in der Umgegend überall viel Arbeit vorhanden ist. Für uns steht der Streik sehr günstig, da nur wenig Zugang zu bezichtigen ist. Die Faltung der Streikenden ist eine gute und dieselben hoffen auf einen baldigen Sieg. Gera, den 16. Juni 1896.

Streikcommission der Maurer Gera (Neuß). Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Zimmerer von Trebbin haben am 14. Juni eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerer gegründet. Die Zimmerer in Hamburg in der Schäferstraße bei dem Bau der Miethskafernen des Maurermeisters Gerhartz beschäftigten Bauarbeiter traten an ihren Arbeitgeber mit dem Gesuch heran, ihren Lohn von 35 auf 40 Pf. zu erhöhen. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, worauf die Arbeiter die Arbeit einstellten.

In der Metallwaarenfabrik von Dürrkopp in Wien sind Differenzen ausgebrochen. Bekanntlich hatten die Bielefelder Arbeiter mit der dortigen Dürrkopp'schen Fahrrad-Fabrik einen harten Streik ausgetrieben. Neunkirchen (Niederösterreich). Der Bezirkshauptmann von Steinbl hat keine Vermittlungs-Verhandlungen zwischen den hiesigen ausständigen Arbeitern und den Fabrikanten abgebrochen, da die letzteren erklärten, sich auf weitere Verhandlungen nicht einzulassen zu können, so lange nicht „gleichgültiger Terrorismus der Arbeiterschaft aufgehört hätte.“

Gerichtliches.

Ein Urtheil. Ein in dem sächsischen Landesgefängniß Zwickau begangenes politisches „Verbrechen“ fand am Sonnabend in Dresden seine Sühne vor der Abtheilung des Schöffengerichts, welche der durch bemerkenswerthe Socialistenverurtheilungen bekannte Amtsrichter Dr. Bräuer vertritt. — Genosse Max Hünig, der schon zu wiederholten Malen die Freuden des Gefängnisses auf lange Zeit (Verächtlichmachung von Staatsanstellungen 6 Monate, Aufreizung zum Klassenhaß 6 Monate, Majestätsbeleidigung 1 Jahr und sechs Monate, Vergehen gegen das Vereinsgesetz 2 Monate) genossen, stand wegen Beleidigung der 3. Ferienkammer des Dresdener Landgerichts vor den Schranken.

Daß diese Strafen bei unserem Genossen die Liebe zur gegenwärtigen „Ordnung“ nicht gerade stärken, geht aus dem neuen Proceß hervor. Genosse Hünig verblühte im Februar d. J. in Zwickau den Rest einer achtzehnmönatlichen Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung, als ihm vom Dresdener Amtsgericht ein Schreiben zuging, besagend, daß ihm auf Grund des bekannten Gnadenentlasses eine ihm wegen Uebertretung des Impinggesetzes zuerkannte Geldstrafe von 50 Mark in Gnaden erlassen worden sei. Hünig (von der langen Strafe nervös geworden) richtete nun an das Amtsgericht ein Schreiben, das die Unterlage zu dieser Verhandlung bildete. In dem Schreiben spricht er seinen Verzicht auf die Gnade aus und ersucht, der Act wieder rückgängig zu machen. Er führte aus, daß er mit Rücksicht darauf, daß er nun bereits achtzehn Monate unschuldig im Gefängniß schmacht, während seine Frau mit 9 Kindern darbe, den Erlaß von einer „Pappalle“ im Betrage von 50 Mark als einen „juristischen Scherz“ betrachte und sich dagegen verwahren müßte, als Zielobject für solche juristische Scherze zu dienen. Des Weiteren schildert er die Vorgänge im dem gegen ihn gerichteten Majestätsbeleidigungsproceß von 1894. Die Dessenlichkeit sei damals ausgeschlossen worden, damit ein bereits vorher feststehendes Urtheil von der Dessenlichkeit nicht kritisiert und die Wahrheit unterdrückt werden könnte. In der Verhandlung habe sich der Vorsitzende, Landgerichtsdirector Frommhold, ihm gegenüber Beleidigungen zu Schulden kommen lassen, die auf eine Voreingenommenheit schließen ließen. So habe er ihn und seine Parteigenossen im verächtlichen Tone mit „solche Leute“ bezeichnet. Der Vorsitzende habe einen Zeugen, der ihn der „Lüge“ bezichtiget, nicht gerügt, während ihn selbst ins Wort gefallen wurde, als er nur gesagt habe: Der Zeuge „irrt“ sich. Die von ihm angegebenen Entlassungszeugen seien verdammt worden, ja nicht zu seinen Gunsten auszusagen, während die gegenheilige Warnung den Belastungszeugen gegenüber unterblassen sei. In der Verhandlung selbst habe der Staatsanwalt gesagt: ihm stünde das Verbrechen an der Stirn geschrieben, er sei charakterlos bis ins Innerste u. dergl. mehr. Auch sei er durch Abschneidung des Zeugenbefragungsrechtes in der Vertheidigung beschränkt worden. Er würde, so lange seine Kinder in die Schule gehen, jederzeit die ihm wegen Impingverletzung zuerkannten „Eventualstrafen“ verbüßen, er thue dies mit der Ueberzeugung, daß derartige Bestrafungen Unrecht seien, und mit Rücksicht auf alle diese Erwägungen solle man doch seinem Ersuchen, den Gnadenentlaß rückgängig zu machen, stattgeben, damit er die Eventualstrafe gleich zum Verbüßung seiner derzeitigen Gefängnisstrafe verbüßen könne. Hiemöhi Punkt 1 der sächsischen Gefängnisordnung besagt, daß die Gefangenen sich jeder selbstständigen Handlung enthalten sollen und ihrer Selbstständigkeit verlustig gehen, wiewohl die Censur in Bezug auf die Correpondenz in den Landesverhältnissen eine außerordentlich strenge ist, ging das Schreiben doch ab. Selbstverständ-

aus der Ober gezogen und in die Anatomie geschafft. In dem Entsetzen wurde der 20 Jahre alte Feilenhauer Gustav Thomas von der Klosterstraße erkannt, der am 15. d. Mts., Nachmittags, beim Baden in der Oder unweit Virchow ertrunken ist.

Unterbringung im Krankenhaus. Am 17. d. Mts., Abends, erlitt auf der Grenzhaugasse ein Schlossergeselle einen Schlaganfall. Der Mann wurde mittels Tragbahre in das Allerheiligen-Hospital geschafft. — An demselben Tage erkrankte auf der Sägelei ein Zimmermann in so schwerer Weise, daß er der Anstalt auf der Eintaumstraße zugeführt werden mußte.

Unfälle. Am 17. d. Mts., Nachmittags, zog sich ein in der Breitestraße bediensteter Köhler beim Transport von Bierfässern eine schwere Quetschung der rechten Hand zu. — An demselben Tage riß sich in der Gellhornstraße ein Fleischer an einem Fleischhaken ein Glied des Mittelfingers der linken Hand vollständig auf. Beiden Verlesenen wurde von Mitgliedern des Vereins der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Krieger-Hilfe geleistet.

Vermißt. Der Bootsmann Wilhelm Bradke hat sich am 16. d. Mts. von einem im Oberhafen hinter dem Schießwerber liegenden Schiffe auf dem er angeheftet war, entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt. Er ist 32 Jahre alt, trägt dunklen Anzug, Halbsteife und Strohhut.

Verzug. Einem frechen Schwindler ist am 17. d. Mts., Nachmittags, ein Schuhmacher zu Kattern zum Opfer gefallen. Als derselbe die Neue Zalkenstraße entlang ging, wurde er von einem jungen Manne mit der Bitte angesprochen, ihm doch gegen Verpfändung eines Trauringes 8 Mark zu leihen. Der Schuhmacher erfüllte den Wunsch des jungen Mannes und nahm den Ring in Empfang. Als er bald darauf den Ring auf seine Gehülte prüfen ließ, wurde ihm erkannt, daß der Ring völlig wertlos sei. Der Betrüger war etwa 23 Jahre alt und trug braunen Anzug, dunkle Hose und dunklen Strohhut.

Ein Schwarm als Zahlung. In einem Stadlzimmer im Innern der Stadt gelegen, hatte eine Zeche von 1,05 Mk. gemacht. Während der Rechnung andere Gäste bediente, verließ der Gast des Vocca. Als der Kassier zurückkehrte, fand er auf dem Tische einen Beutel und einen Schirm. Auf dem Beutel stand folgendes: „Ich vermode dem Oberkassier, der mich prompt bedient und keine Zahlung erbat, diesen Schirm als Eigentum.“

Irthümliche Zahlung. Der Führer der Droische 12 1. Klasse, Hans Schimonsky, Auguststraße 12 wohnhaft, hat am 16. d. Mts. von einem ihm fremden Herrn irrtümlich 5 Mark zu viel in Zahlung erhalten.

Diebstähle. Am 12. d. M. kam in ein Geschäft auf der Politzstraße 4 eine Frau in Begleitung eines fünf Jahre alten Knaben und ließ ihre Ohringe zur Auswähl vorlegen. Schließend entfernte sie sich, ohne etwas gekauft zu haben. Nach ihrem Weggehen wurden sofort ein Paar Feingold-Ohringe vermisst, die nur von der Frau entwendet werden konnten. — Am 17. d. M. wurden einem in einem Neubau auf der Gartenstraße beschäftigten Vater ein Portemonnaie gestohlen, welches 2,05 Mk. und einen goldenen Trauring (gg. 2. d. 96) enthielt.

Verhaftungen. Am 17. d. Mts. wurde ein Goldschmied wegen Unterschlagung verhaftet. — Eine Kupferstanz wurde wegen Schwendung von 12 Mark in Haft genommen.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 17. d. Mts. 41 Personen eingeliefert. — Geschloffen wurden: einem Schiefermeister auf der Altbürgerstraße ein zweirädriger Handwagen, einem Erbsen auf der Neudorferstraße ein goldenes Medaillon, eine goldene Damenremonstranz, ein Wechsel über 100 Mark und ein Portemonnaie mit 2,80 und 30 Mark Inhalt. — Gefunden wurden: ein Feder, enthaltend diverse kleine Gegenstände, eine Kapselkassette mit verschiedenem Inhalt, eine lebende Schilchide, eine Anzahl Bräuterröcke, eine Verkleidung, vier Meter Futterlewand, zwei Dreiecke, eine Kasse, ein Gebetsbuch und ein schamlosersenes Sonnenstrich.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Stadterordneten-Versammlung. Die am 15. Juni unter der Vorherrschaft des Geh. Justizrath Freund tagende Sitzung befaßte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Grundbesitzverteilung der Stadt von einem neu-reicheren Grundbesitzbau des Stadtbezirks, der die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI einbezieht. Die Grundbesitzer der Stadtbezirke V und VI werden durch die Eröffnung der Grundbesitzverteilung der Stadtbezirke V und VI einbezieht.

Schlesien.

Kattow. Ein Muster-Ehemann. Unter der Anklage der Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges, bezw. einer das Leben gefährdenden Behandlung, der Nötigung, Bedrohung mit Verübung eines Verbrechens und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt stand der wegen Hochverrats wiederholt vorbestrafte Knecht Josef Kucyera aus Smolna, Kreis Rybnitz, vor der hiesigen Strafkammer. Kucyera hatte Anfang October d. J. seine jetzige Ehefrau Franziska Dobna geheiratet. Diese brachte eine erwachsene außereheliche Tochter in die Ehe mit. Er scheint nur deshalb geheiratet zu haben, um seine Rauferei, die er bisher an fremden Leuten betriebe, und die ihm zumeist nur eine tüchtige Tracht Prügel einbrachte, an der armen Frau auszulassen. Kaum waren 3 Tage nach der Hochzeit verstrichen, als Kucyera seine Natur erkennen ließ. Er bestand sich mit der Frau auf dem Felde. Da ihm aber das viele Arbeiten nicht behagte, forderte er von der Frau Geld, um sich in die Stadt zu begeben. Die Frau verweigerte dies und gab ihm ein Stück Brot an. Da schlug sie der Angeklagte mit der geballten Faust ins Gesicht, daß sich ein Blutstrom aus Nase und Mund ergoß. Hierauf ergriff er ihr das Brot und kopfte es der Frau in den Mund, es mit der harten Kruste die Lippen derselben wand, warf die Frau zu Boden und traktierte sie mit Fußstößen. Die Tochter kam hinzu und machte ihm Vorwürfe. Da schlug sie der Knabe zu Boden und trat auf ihr Brust. Die Ehefrau begab sich nach Hause und der Angeklagte nach der Anklage. Das war der Anfang der „Hilfswochen“ und die bedauerlichste Frau hat von der Zeit an über 6 Monate täglich viel Prügel und wenig Brot erhalten. Der Angeklagte beabsichtigte die Frau mit allem, was ihm in die Hände fiel, einen Scheiterhaufen zu bauen, um die Frau in den Mund und brackte sie alsdann an die Wand. Zum Selbstmord war er bereit, als er sah, daß die Frau nicht nachgeben wollte. Er schloß sie in den Händen der Ehefrau abgerückt, lebte dann als ein Special-Besitzer, machte ihr Gerichte mit den Seiten und würgte sie dann so lange am Halse, bis sie ohnmächtig liegen blieb. Als die unglückliche Frau endlich die Hilfe der Polizei in Kattow nahm und den Schwere zu erlösen, falls sie die Anklage nicht annehmen. Einmal Tages hatte er wiederum so viel gequält, daß von der Nachbarn der Gendarm Schleich zu Hilfe gerufen wurde, dieser kam und wollte der Ehefrau beistehen. Gegenüber brackte sich Kucyera mit aller Macht und leitete den Gendarmen und zweiten zu Hilfe gerufenen Polizeibeamten Widerstand. In der Vernehmung behauptete er, er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel.

Kattow. Ein Muster-Ehemann. Unter der Anklage der Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges, bezw. einer das Leben gefährdenden Behandlung, der Nötigung, Bedrohung mit Verübung eines Verbrechens und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt stand der wegen Hochverrats wiederholt vorbestrafte Knecht Josef Kucyera aus Smolna, Kreis Rybnitz, vor der hiesigen Strafkammer. Kucyera hatte Anfang October d. J. seine jetzige Ehefrau Franziska Dobna geheiratet. Diese brachte eine erwachsene außereheliche Tochter in die Ehe mit. Er scheint nur deshalb geheiratet zu haben, um seine Rauferei, die er bisher an fremden Leuten betriebe, und die ihm zumeist nur eine tüchtige Tracht Prügel einbrachte, an der armen Frau auszulassen. Kaum waren 3 Tage nach der Hochzeit verstrichen, als Kucyera seine Natur erkennen ließ. Er bestand sich mit der Frau auf dem Felde. Da ihm aber das viele Arbeiten nicht behagte, forderte er von der Frau Geld, um sich in die Stadt zu begeben. Die Frau verweigerte dies und gab ihm ein Stück Brot an. Da schlug sie der Angeklagte mit der geballten Faust ins Gesicht, daß sich ein Blutstrom aus Nase und Mund ergoß. Hierauf ergriff er ihr das Brot und kopfte es der Frau in den Mund, es mit der harten Kruste die Lippen derselben wand, warf die Frau zu Boden und traktierte sie mit Fußstößen. Die Tochter kam hinzu und machte ihm Vorwürfe. Da schlug sie der Knabe zu Boden und trat auf ihr Brust. Die Ehefrau begab sich nach Hause und der Angeklagte nach der Anklage. Das war der Anfang der „Hilfswochen“ und die bedauerlichste Frau hat von der Zeit an über 6 Monate täglich viel Prügel und wenig Brot erhalten. Der Angeklagte beabsichtigte die Frau mit allem, was ihm in die Hände fiel, einen Scheiterhaufen zu bauen, um die Frau in den Mund und brackte sie alsdann an die Wand. Zum Selbstmord war er bereit, als er sah, daß die Frau nicht nachgeben wollte. Er schloß sie in den Händen der Ehefrau abgerückt, lebte dann als ein Special-Besitzer, machte ihr Gerichte mit den Seiten und würgte sie dann so lange am Halse, bis sie ohnmächtig liegen blieb. Als die unglückliche Frau endlich die Hilfe der Polizei in Kattow nahm und den Schwere zu erlösen, falls sie die Anklage nicht annehmen. Einmal Tages hatte er wiederum so viel gequält, daß von der Nachbarn der Gendarm Schleich zu Hilfe gerufen wurde, dieser kam und wollte der Ehefrau beistehen. Gegenüber brackte sich Kucyera mit aller Macht und leitete den Gendarmen und zweiten zu Hilfe gerufenen Polizeibeamten Widerstand. In der Vernehmung behauptete er, er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel.

Kattow. Ein Muster-Ehemann. Unter der Anklage der Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges, bezw. einer das Leben gefährdenden Behandlung, der Nötigung, Bedrohung mit Verübung eines Verbrechens und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt stand der wegen Hochverrats wiederholt vorbestrafte Knecht Josef Kucyera aus Smolna, Kreis Rybnitz, vor der hiesigen Strafkammer. Kucyera hatte Anfang October d. J. seine jetzige Ehefrau Franziska Dobna geheiratet. Diese brachte eine erwachsene außereheliche Tochter in die Ehe mit. Er scheint nur deshalb geheiratet zu haben, um seine Rauferei, die er bisher an fremden Leuten betriebe, und die ihm zumeist nur eine tüchtige Tracht Prügel einbrachte, an der armen Frau auszulassen. Kaum waren 3 Tage nach der Hochzeit verstrichen, als Kucyera seine Natur erkennen ließ. Er bestand sich mit der Frau auf dem Felde. Da ihm aber das viele Arbeiten nicht behagte, forderte er von der Frau Geld, um sich in die Stadt zu begeben. Die Frau verweigerte dies und gab ihm ein Stück Brot an. Da schlug sie der Angeklagte mit der geballten Faust ins Gesicht, daß sich ein Blutstrom aus Nase und Mund ergoß. Hierauf ergriff er ihr das Brot und kopfte es der Frau in den Mund, es mit der harten Kruste die Lippen derselben wand, warf die Frau zu Boden und traktierte sie mit Fußstößen. Die Tochter kam hinzu und machte ihm Vorwürfe. Da schlug sie der Knabe zu Boden und trat auf ihr Brust. Die Ehefrau begab sich nach Hause und der Angeklagte nach der Anklage. Das war der Anfang der „Hilfswochen“ und die bedauerlichste Frau hat von der Zeit an über 6 Monate täglich viel Prügel und wenig Brot erhalten. Der Angeklagte beabsichtigte die Frau mit allem, was ihm in die Hände fiel, einen Scheiterhaufen zu bauen, um die Frau in den Mund und brackte sie alsdann an die Wand. Zum Selbstmord war er bereit, als er sah, daß die Frau nicht nachgeben wollte. Er schloß sie in den Händen der Ehefrau abgerückt, lebte dann als ein Special-Besitzer, machte ihr Gerichte mit den Seiten und würgte sie dann so lange am Halse, bis sie ohnmächtig liegen blieb. Als die unglückliche Frau endlich die Hilfe der Polizei in Kattow nahm und den Schwere zu erlösen, falls sie die Anklage nicht annehmen. Einmal Tages hatte er wiederum so viel gequält, daß von der Nachbarn der Gendarm Schleich zu Hilfe gerufen wurde, dieser kam und wollte der Ehefrau beistehen. Gegenüber brackte sich Kucyera mit aller Macht und leitete den Gendarmen und zweiten zu Hilfe gerufenen Polizeibeamten Widerstand. In der Vernehmung behauptete er, er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel.

Kattow. Ein Muster-Ehemann. Unter der Anklage der Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges, bezw. einer das Leben gefährdenden Behandlung, der Nötigung, Bedrohung mit Verübung eines Verbrechens und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt stand der wegen Hochverrats wiederholt vorbestrafte Knecht Josef Kucyera aus Smolna, Kreis Rybnitz, vor der hiesigen Strafkammer. Kucyera hatte Anfang October d. J. seine jetzige Ehefrau Franziska Dobna geheiratet. Diese brachte eine erwachsene außereheliche Tochter in die Ehe mit. Er scheint nur deshalb geheiratet zu haben, um seine Rauferei, die er bisher an fremden Leuten betriebe, und die ihm zumeist nur eine tüchtige Tracht Prügel einbrachte, an der armen Frau auszulassen. Kaum waren 3 Tage nach der Hochzeit verstrichen, als Kucyera seine Natur erkennen ließ. Er bestand sich mit der Frau auf dem Felde. Da ihm aber das viele Arbeiten nicht behagte, forderte er von der Frau Geld, um sich in die Stadt zu begeben. Die Frau verweigerte dies und gab ihm ein Stück Brot an. Da schlug sie der Angeklagte mit der geballten Faust ins Gesicht, daß sich ein Blutstrom aus Nase und Mund ergoß. Hierauf ergriff er ihr das Brot und kopfte es der Frau in den Mund, es mit der harten Kruste die Lippen derselben wand, warf die Frau zu Boden und traktierte sie mit Fußstößen. Die Tochter kam hinzu und machte ihm Vorwürfe. Da schlug sie der Knabe zu Boden und trat auf ihr Brust. Die Ehefrau begab sich nach Hause und der Angeklagte nach der Anklage. Das war der Anfang der „Hilfswochen“ und die bedauerlichste Frau hat von der Zeit an über 6 Monate täglich viel Prügel und wenig Brot erhalten. Der Angeklagte beabsichtigte die Frau mit allem, was ihm in die Hände fiel, einen Scheiterhaufen zu bauen, um die Frau in den Mund und brackte sie alsdann an die Wand. Zum Selbstmord war er bereit, als er sah, daß die Frau nicht nachgeben wollte. Er schloß sie in den Händen der Ehefrau abgerückt, lebte dann als ein Special-Besitzer, machte ihr Gerichte mit den Seiten und würgte sie dann so lange am Halse, bis sie ohnmächtig liegen blieb. Als die unglückliche Frau endlich die Hilfe der Polizei in Kattow nahm und den Schwere zu erlösen, falls sie die Anklage nicht annehmen. Einmal Tages hatte er wiederum so viel gequält, daß von der Nachbarn der Gendarm Schleich zu Hilfe gerufen wurde, dieser kam und wollte der Ehefrau beistehen. Gegenüber brackte sich Kucyera mit aller Macht und leitete den Gendarmen und zweiten zu Hilfe gerufenen Polizeibeamten Widerstand. In der Vernehmung behauptete er, er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel. Er habe die Frau so lange gequält, bis sie endlich auf die Erde fiel.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. Mit dem Durchgange des Bürgerlichen Gesetzbuchs steht es doch sehr windig aus. Seitens der socialdemokratischen Partei sind noch weiterhin fünfzig Änderungsanträge zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingebracht, so daß die socialdemokratischen Anträge sich jetzt auf 91 belaufen. Selbst im Centrum, so schreibt die „Deutsche Tageszeitung“, ist eine Minderheit vorhanden, die eine gründlichere Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Herbst für geboten erachtet, und die Zahl der Abgeordneten in der freiconservativen und der nationalliberalen Partei, die nur mit getheiltem oder schwerem Herzen sich für die beschleunigte Durchberatung hat gewinnen lassen, ist sehr groß, vielleicht größer als die Zahl derer, die sich mit vollem Herzen dafür erklärt haben.

Gegen das am 7. Januar d. J. von der Potsdamer Disciplinarkammer gegen den selbstverleumdenden Kanzler von Kamerun, Alf von Böhlan, gefällte Urtheil, das über den Angeklagten wegen Dienübergehens, zur allgemeinen Ueberrückung nur Verweisung in ein anderes Amt unter Beibehaltung der gleichen Rangstufe und eine Geldstrafe von 500 Mk. verhängte, war bekanntlich von dem vom Auswärtigen Amte in der Angelegenheit bestellten Staatsanwalt Legationsrath Hofe Berufung eingelegt worden. In Folge dessen wird die Angelegenheit vor dem kaiserlichen Disciplinarkhof tritt, wie das „Leipziger Tagebl.“ mittheilt, voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu diesem Zwecke zusammen.

Nach einem heute bei dem Auswärtigen Amte eingegangenen Telegramm des Majors Reutwein wurde am 20. Mai der ganze Khaus-Stamm gefangen. Nicodemus hat sich freiwillig gestellt. Der Krieg ist vorläufig beendet. — „Vorläufig“ ist gut!

Stargard i. Pomm., 18. Juni. Das Dorf Dremich ist vollständig niedergebrannt. Fünf Personen haben in den Flammen den Tod gefunden.

Leipzig, 18. Juni. Der Proceß gegen den anarchistischen und hochverrätherischen Umrieher beschuldigten Buchbinder Jakob aus Freiburg i. Br. findet, wie das „Leipziger Tagebl.“ meldet, am 1. Juli cr. vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgericht statt.

Halle, 18. Juni. Der Redacteur der „nokratischen „Bürgerzeitung“, G. Stoffers, der am 15. Juni eine neunmonatliche Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung antreten sollte, hat sich, um, wie er in der „Bürgerzeitung“ erklärt, einen „Strafauflauf zu erzwingen“ ins Ausland begeben. Er habe sich zu diesem Schritt genöthigt aus Rücksicht auf seine Frau, die eben erst von einem dreizehnwöchigen Krankenlager aufgestanden sei.

Strasbourg i. Elz, 18. Juni. Die Staatsanwaltschaft macht gegen die Landeskonferenz der elsässischen Socialdemokratie ein Verfahren wegen „Geheimbündelerei“ eingeleitet worden.

London, 18. Juni. Auf den Bureaus der „Cajale Yner glaubt man, daß es zwei Booten des Dampfers „Drummond“ gelungen sei, vor dessen Untergang klar zu werden. In Cornwallis herrscht große Aufregung, da die im Land arbeitenden Cornwaliser meist mit diesen häufiger angelegenden billigeren Schiffen zurückzufahren pflegen. Die Bureaus sind von Tausenden belagert, denen bis jetzt keine weitere Auskunft, als was bereits mitgeteilt ist, gegeben werden kann, da die Passagierliste noch nicht eingetroffen ist.

Havannah, 18. Juni. In der spanischen Armee herrscht die Ruhr; in einem einzigen Bataillon kamen 130 Fälle vor. General Weyler erklärte dem Berichterstatter des „Newporter Herald“, das gelbe Fieber greife in Matanzas ebenfalls zu.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 18. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. II. Bauergutsbesitzer Paul Scholz, kathol., Klein-Deß, und Gertrud Drappag, kathol., Gäß 9 Straße 10. — Bahnarbeiter Reinhold Joratschky, kathol., Grünstraße 26, und Anna Baum, ev., Am Birtenwäldchen 4. — Tischlermeister Paul Rube, kath., Sorwerstr. 80, und Juliane Mohr, kath., ebenda. — Stations-Assistent Wilhelm Janisch, ev., Sorwerstr. 14, und Caroline Proff, ev., Gäßstr. 12.

Eheschließungen. I. Condit Paul Nagte, kath., Albrechtsstraße 33, und mit Elisabeth Domrowe, evang., Kätzstraße 14. — II. Malermeister Ernst Ruhn, evang., Groß-Weigelsdorf, mit Louise Simon, ev., Hohrauerstr. 17. — Postkutschere Paul Gierth, kathol., Grünstraße 3, mit Auguste Gensigel, kathol., Orlanstraße 25. — Malermeister Eugen Gohn, jüd., Köpchenstr. 9, mit Emma Friedländer, jüd., Sonnenstr. 36. — Kaufmann Hugo Bieger, jüd., Rathhausstr. 18, mit Hulda Hönig, jüd., Sonnenstraße 25. — III. Arbeiter August Knauer, kath., Schlegelstraße 6, und Emma Guder, ev., Sonnenstr. 135. — Handlungsreisender Josef Stolzenberger, kath., Sonnenstr. 60, mit Elisabeth Winte, ev., Grünstr. 2. — Handelsmann Hermann Jahn, ev., Schlegelstraße 45, mit Maria Pfeffer, ev., Sonnenstr. 125. — Haushalter Ernst Hebenreich, ev., Grünstraßenstraße 35, mit Agnes Trede, geb. Zuchert, ev., Waterloostr. 25. — Geburten. I. Haushälter. Ernst Körmig, ev., 2. — Kaufmann Franz Blumenreich, jüd., 3. — Arbeiter August Siebel, kath., 4. — Arbeiter August Siebel, kath., 5. — Arbeiter August Siebel, kath., 6. — Arbeiter August Siebel, kath., 7. — Arbeiter August Siebel, kath., 8. — Arbeiter August Siebel, kath., 9. — Arbeiter August Siebel, kath., 10. — Arbeiter August Siebel, kath., 11. — Arbeiter August Siebel, kath., 12. — Arbeiter August Siebel, kath., 13. — Arbeiter August Siebel, kath., 14. — Arbeiter August Siebel, kath., 15. — Arbeiter August Siebel, kath., 16. — Arbeiter August Siebel, kath., 17. — Arbeiter August Siebel, kath., 18. — Arbeiter August Siebel, kath., 19. — Arbeiter August Siebel, kath., 20. — Arbeiter August Siebel, kath., 21. — Arbeiter August Siebel, kath., 22. — Arbeiter August Siebel, kath., 23. — Arbeiter August Siebel, kath., 24. — Arbeiter August Siebel, kath., 25. — Arbeiter August Siebel, kath., 26. — Arbeiter August Siebel, kath., 27. — Arbeiter August Siebel, kath., 28. — Arbeiter August Siebel, kath., 29. — Arbeiter August Siebel, kath., 30. — Arbeiter August Siebel, kath., 31. — Arbeiter August Siebel, kath., 32. — Arbeiter August Siebel, kath., 33. — Arbeiter August Siebel, kath., 34. — Arbeiter August Siebel, kath., 35. — Arbeiter August Siebel, kath., 36. — Arbeiter August Siebel, kath., 37. — Arbeiter August Siebel, kath., 38. — Arbeiter August Siebel, kath., 39. — Arbeiter August Siebel, kath., 40. — Arbeiter August Siebel, kath., 41. — Arbeiter August Siebel, kath., 42. — Arbeiter August Siebel, kath., 43. — Arbeiter August Siebel, kath., 44. — Arbeiter August Siebel, kath., 45. — Arbeiter August Siebel, kath., 46. — Arbeiter August Siebel, kath., 47. — Arbeiter August Siebel, kath., 48. — Arbeiter August Siebel, kath., 49. — Arbeiter August Siebel, kath., 50. — Arbeiter August Siebel, kath., 51. — Arbeiter August Siebel, kath., 52. — Arbeiter August Siebel, kath., 53. — Arbeiter August Siebel, kath., 54. — Arbeiter August Siebel, kath., 55. — Arbeiter August Siebel, kath., 56. — Arbeiter August Siebel, kath., 57. — Arbeiter August Siebel, kath., 58. — Arbeiter August Siebel, kath., 59. — Arbeiter August Siebel, kath., 60. — Arbeiter August Siebel, kath., 61. — Arbeiter August Siebel, kath., 62. — Arbeiter August Siebel, kath., 63. — Arbeiter August Siebel, kath., 64. — Arbeiter August Siebel, kath., 65. — Arbeiter August Siebel, kath., 66. — Arbeiter August Siebel, kath., 67. — Arbeiter August Siebel, kath., 68. — Arbeiter August Siebel, kath., 69. — Arbeiter August Siebel, kath., 70. — Arbeiter August Siebel, kath., 71. — Arbeiter August Siebel, kath., 72. — Arbeiter August Siebel, kath., 73. — Arbeiter August Siebel, kath., 74. — Arbeiter August Siebel, kath., 75. — Arbeiter August Siebel, kath., 76. — Arbeiter August Siebel, kath., 77. — Arbeiter August Siebel, kath., 78. — Arbeiter August Siebel, kath., 79. — Arbeiter August Siebel, kath., 80. — Arbeiter August Siebel, kath., 81. — Arbeiter August Siebel, kath., 82. — Arbeiter August Siebel, kath., 83. — Arbeiter August Siebel, kath., 84. — Arbeiter August Siebel, kath., 85. — Arbeiter August Siebel, kath., 86. — Arbeiter August Siebel, kath., 87. — Arbeiter August Siebel, kath., 88. — Arbeiter August Siebel, kath., 89. — Arbeiter August Siebel, kath., 90. — Arbeiter August Siebel, kath., 91. — Arbeiter August Siebel, kath., 92. — Arbeiter August Siebel, kath., 93. — Arbeiter August Siebel, kath., 94. — Arbeiter August Siebel, kath., 95. — Arbeiter August Siebel, kath., 96. — Arbeiter August Siebel, kath., 97. — Arbeiter August Siebel, kath., 98. — Arbeiter August Siebel, kath., 99. — Arbeiter August Siebel, kath., 100.

Technik und Wissenschaft.

Milch als Nahrungsmittel. Dieser Artikel behandelt die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel und die verschiedenen Arten von Milchprodukten. Er diskutiert die Nährwertstoffe in der Milch, die verschiedenen Methoden zur Milchverarbeitung und die gesundheitlichen Vorteile von Milchprodukten. Der Artikel ist für einen breiten Leserkreis geeignet und bietet wertvolle Informationen für Verbraucher und Fachleute gleichermaßen.